16. Februar 2024

 **Schriftliche Kleine Anfrage**

 **des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 08.02.2024**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/14364 -**

Betr.: Recyclinghof der Zukunft gescheitert

*Einleitung für die Fragen:*

*Die Stadtreinigung Hamburg beabsichtigte einen neuen zentralen Recyclinghof und Betriebsplatz für den Bezirk Bergedorf zu bauen. Hierfür wurde ein circa 2,5 ha großes städtisches Grundstück an der südlichen Randersweide gekauft. Der jetzige Recyclinghof am Kampweg ist zu klein und platzt daher aus allen Nähten. Besonders, wenn an einem Samstag viele Kundinnen und Kunden ihre Gartenabfälle anliefern, ist der Platz überlaufen. Oft genug staut sich der Anlieferungsverkehr bis zur Kreuzung Randersweide und verursacht somit Chaos. Der geplante Neubau sollte es richten, für den ein vorgezogener Baubeginn genehmigt wurde. Allerdings fehlte noch die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, welche im August 2023 noch ausstand. Ursprünglich war angedacht Ende 2024 oder im 1. Quartal 2025 den Betrieb des neuen Recyclinghofes aufzunehmen. Das alte Grundstück am Kampweg sollte dann an den Bezirk zurückgegeben werden. Nun sind die Planungen (wie die „Bergedorfer Zeitung“ am 22.01.2024 berichtete) gescheitert. Demnach sollen sich bei der Baugrunduntersuchung Unsicherheiten für eine erfolgreiche Realisierung ergeben haben, die mit unkalkulierbaren Kosten einhergehen würden. Was genau jedoch zum Scheitern des Neubaus geführt haben soll, blieb offen.*

*Bekannt ist das Gelände als „Schlammgrube Reitbrook“, das in den Jahren 1937 bis 2011 als Bohrschlamm-Spülfeld genutzt wurde.*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH) wie folgt:

1. Was ist im Detail bei der Baugrunduntersuchung rausgekommen? Bitte im Detail die Unsicherheiten, die bei der Untersuchung rausgekommen sind, darlegen.
2. Was genau führte seitens der Stadtreinigung zu dem Entschluss, von einem Neubau auf dem Gelände abzusehen?

Das Grundstück liegt oberhalb eines ehemaligen Gasspeichers, der in den letzten Jahren abgepumpt wurde. Hierdurch kam es im Bereich der Klapphofschleuse zu Setzungen. Eine weitere Baugrunduntersuchung ergab, dass der gesamte Bereich des ehemaligen Gasspeichers sich in den nächsten Jahrzehnten absenken wird und sich eine ungleichmäßige Setzung des Baugeländes einstellen könnte.

1. Der Neubau wurde aufgrund der unkalkulierbaren Kosten für gescheitert erklärt. Welche Kosten wären für welche Unsicherheiten entstanden?

Für den Bau eines neuen Betriebsplatzes inkl. Recyclinghofes wurden ursprüngliche Kosten in Höhe von nahezu 30 Mio. Euro brutto ermittelt. Um der prognostizierten Setzung des Baugrundes zu begegnen, sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor wäre derzeit mit Kosten von rund 40 Mio. Euro zu rechnen.

1. Welche Informationen wurden zu dem Gelände im Zuge der Entlassung aus dem Bergrecht vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen an die zuständige Behörde übermittelt?

Im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens wurde in den Jahren 2017 bis 2020 der Abschlussbetriebsplan nebst Anlagen übermittelt. Darüber hinaus wurden übermittelt: Bericht Spülfeld Reitbrook, Untersuchung der Inhaltsstoffe vom 8. Dezember 2017, Analytik Labor Schirmacher GmbH (ALS); Nachsorgekonzept für das Spülfeld Reitbrook - Randersweide vom 9. Dezember 2018, ALS; Ergebnisse der Grundwasseranalysen aus dem Umfeld des Spülfeldes Reitbrook vom 8. Dezember 2018, ALS.

1. Wie hoch war der Kaufpreis, den die Stadtreinigung für das Gelände an die Stadt Hamburg entrichten musste?

Es handelt sich hierbei um ein Pachtgrundstück, das der SRH für Planungszwecke anhand gegeben worden ist.

1. Gibt es bereits Gespräche über mögliche Alternativen zum geplanten Neubau des Recyclinghofes?
2. Wer nimmt an diesen Gesprächen teil?
3. Welche Alternativen sind im Gespräch?

Es hat ein erstes Gespräch zwischen dem Bezirksamt Bergedorf und der SRH stattgefunden. Alternativstandorte wurde in dieser ersten Sitzung nicht erörtert.

1. Was soll jetzt mit der 2,5 ha großen Flächen passieren?

Ein Gespräch mit den projektbegleitenden Geologinnen und Geologen steht noch aus, und die Überlegungen zur zukünftigen Nutzung der Flächen sind noch nicht abgeschlossen.

1. Was haben die bisherigen Planungen für den Neubau gekostet und wofür sind diese angefallen?

Die Planungen haben bis dato rund 545 Tsd. Euro gekostet und sind für die Erstellung des BImSchG-Antrages und die Vorbereitung der Objektplanung angefallen. Darin sind Kosten für Gutachten und Beratung, wie z. B. Statik, Lärmschutz, Brandschutz sowie Bodengutachten und Setzungsuntersuchungen von über 200 Tsd. Euro enthalten.

**Vorbemerkung:** Bei Bodenuntersuchungen auf der gesamten Fläche wurden in der Vergangenheit lediglich punktuelle Verunreinigungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) festgestellt. Sanierungsmaßnahmen seien nicht erforderlich gewesen. Im März 2023 wurde an einer Gewässerböschung ein Ölaustritt aus dem Boden beobachtet. Die-se stammte aus einer Rohöl-Förderleitung, die in den 1960er-Jahren stillgelegt wurde. Die Leitung sowie verunreinigter Boden wurden durch Bodenaustausch entfernt.

1. Wurde die Fläche in das Altlastenkataster aufgenommen und wenn ja, mit welchem Eintrag?

Die Fläche wurde 1981 als Altlastverdachtsfläche mit der Bezeichnung „Spülfläche der Erdölindustrie“ in das Altlasthinweiskataster aufgenommen und nach Untersuchungen des Untergrundes mit „kein Handlungsbedarf unter Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzung“ eingestuft. Die Fläche wird heute im Bodenzustandsverzeichnis geführt.

1. Welche Schadstoffe wurden genau festgestellt?
2. Woher stammen die Schadstoffe?
3. In welchen Konzentrationen lagen die Schadstoffe vor? Bitte tabellarisch mit den Konzentrationen der chemischen Substanzen auflisten.

Es wurden Mineralölkohlenwasserstoffe MKW (C10-C40) festgestellt. Diese stammten aus einer alten, schadhaften Transportleitung für Rohöl, die in einem ca. 250 m langen Abschnitt auch über die ehemalige Spülfläche verlief. Der MKW-Gehalt (C10-C40) liegt über 1.000 mg/kg.

1. Warum war nicht schon vorher bekannt, dass sich eine alte Rohöl-Förderleitung auch auf dem Gelände für den Neubau des Recyclinghofes befand?

Nach den der zuständigen Behörde vorliegenden Informationen handelte es sich bei der schadhaften Transportleitung um eine Leitung aus den 1930er Jahren, die in aktuellen Plänen nicht mehr verzeichnet war.

1. Welchen konkreten Arbeiten für die Beseitigung der Verunreinigungen auf der Fläche wurden vorgenommen und durch wen wurde diese Maßnahme durchgeführt?

Der mit Mineralölkohlenwasserstoffen belastete Boden wurde mittels Erdaushub unter gutachterlicher Begleitung einer Ingenieurgesellschaft entfernt und ordnungsgemäß entsorgt.

1. Was hat die Beseitigung der Verunreinigung des Bodens und die Entfernung der Rohöl-Förderleitung an Kosten verursacht und wer hat diese getragen?

Sämtliche Kosten für die Entsorgung des ölverunreinigten Bodens und der Rohölleitung wurden vom ehemaligen Betreiber übernommen. Informationen über die Höhe der Kosten liegen der zuständigen Behörde daher nicht vor.

**Vorbemerkung:** Das Gelände, auf dem der neue Recyclinghof entstehen sollte, wurde als Spülfeld im Rahmen der Erdölförderung genutzt.

1. Welche weiteren Flächen gibt es in Hamburg, die als Spülfelder oder Schlammgrube genutzt wurden und wo liegen diese?

Nach den vorliegenden und ausgewerteten Unterlagen hat es keine weiteren Spülfelder dieser Art auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben.

**Vorbemerkung:** In Niedersachen hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Niedersächsischen Umweltministeriums systematisch nach Schlammgruben recherchiert, die mit der Erdöl- und Erdgasförderung in Verbindung stehen könnten. Im Gegensatz zu Hamburg hat Niedersachsen so eine Datenbank aufbauen können, aus der hervorgeht, welche Flächen als Schlammgruben identifiziert oder als Verdachtsfall eingestuft werden konnten.

1. Wie steht der Senat dazu, analog zum Vorgehen des Landes Niedersachsen eine entsprechende Arbeitsgruppe aufzustellen, die systematisch auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg Flächen identifiziert, auf denen Bohrschlämme verbracht wurden?

Nach den gegenwärtig der zuständigen Behörde vorliegenden Erkenntnissen und aufgrund anderer Voraussetzungen als in Niedersachsen ist die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe nicht geplant.